

Der von dem 1920 verstorbenen Lazaristenpater Paul Bedjan zuerst (1888, 1895) bekannt gemachte, höchst interessante Bericht von der Reise zweier nestorianischer Mönche aus China, von denen der eine, Markos, als Jaballāhā III zum Katholikos der Nestorianer gewählt wird, während der zweite, Bar Šaumā, im Auftrage des Mongolenkhans Argon eine Gesandtschaftsreise zum Papst und den Königen von Frankreich und England unternimmt, ist von J.-B. Chabot im 1. und 2. Bande der Revue de l'Orient latin (1893 und 94) ins Französische übersetzt worden. Da aber diese Revue in Amerika schwer erreichbar sei, hat sich Prof. Montgomery von der Pennsylvania University entschlossen, eine englische Übersetzung dieses auch kulturgeschichtlich wichtigen Werkes anzufertigen, die nun in der von Austin P. Evans geleiteten Sammlung: Records of Civilization, Sources and Studies erschienen ist. Die Übersetzung erstreckt sich nicht auf das ganze Werk; M. hat sich auf die ersten 99 Seiten (von 203 Seiten der syrischen Ausgabe) beschränkt, die die Geschichte der beiden Mönche in ihrer Heimat, ihre Reise durch Asien, ihren Aufenthalt in Mesopotamien, die Wahl des Markos zum Katholikos und die Gesandtschaftsreise des Bar Šaumā über Armenien, Konstantinopel nach Italien und Frankreich und seine Rückkehr nach dem Hof des Mongolenkhan beschreiben. Der 2. nicht übersetzte Teil enthält eine Schilderung der Verfolgungen der Christen unter den muhammedanisch gewordenen Herrschern bis zum Tode Jaballāhās III (1317).

Der Übersetzung sind einführende Kapitel über den Text, über die Mongolen und deren Beziehungen zum Westen, über die nestorianische Kirche und über die aus anderen Quellen zu ermittelnden Angaben über die Persönlichkeiten und Ereignisse des Berichts vorausgeschickt. Die selbständige Übersetzung ist zuverlässig und gut; wo M. die französische Arbeit benutzt, gibt er es gewissenhaft an.

Was aber vor allem zu rühmen ist, das sind die Erläuterungen und Bemerkungen zum Text. Seit dem Erscheinen der französischen Übersetzung sind zahlreiche Quellen und Bearbeitungen zur Geschichte Mittelasiens und seiner Beziehungen zum Westen erschienen, die M. sehr eingehend benutzt hat; er hat es sich viele Mühe kosten lassen, selbst schwer erreichbare Werke zu konsultieren; auch für Bar Šaumā's Erlebnisse in Rom, wo kurz vor seiner Ankunft der Papst Honorius IV (1287) gestorben war und dessen Nachfolger Nicolaus IV ihn nach seiner Rückkehr aus Frankreich ehrenvoll empfängt, sucht M. aus einschlägigen Werken Erläuterungen beizubringen.

Die Arbeit M.s dürfte den auf S. 2 bezeichneten Zweck, to draw attention afresh and in English dress for the first time to a very remarkable document, sehr gut erfüllen.

Hurgronje, C. Snouck: Verspreide Geschriften. Voorzien van een Bibliographie en Registers door A. J. Wensinek. Deel VI. Leiden: E. J. Brill 1927. (IV, 597 S.) 4°. Bespr. von R. Strothmann, Hamburg.

I. Boekaankondigingen. 47 Rezensionen füllen die erste Hälfte dieses Schlußbandes.¹ Dem Inhalt nach führten in arabische Philologie z. B. Fränkel, Aramäische Fremdwörter (d), und Brockelmann, Grundriß; in Vorislamisches Robertson Smith, Kinship and Marriage (d); in den Urislam Leszynsky, Die Juden in Arabien (d), ferner Lammens, Fāṭima (d), und Caetani, Chronographia. Zu Rechtsfragen Stellung zu nehmen, veranlaßten u. a. van den Bergh, Minhādī at-tālibīn, und van Berchem, La propriété territoriale (d); zur innerislamischen Gliederung Goldziher, Zahiriten (d); zum Gesamtislam Hughes, Dictionary, und A. Müller, Der Islam (d); zu Kolonial- und verwandten Fragen Kohlbrugge, Blikken in het zieleven van den Javaan, und Oldham, Christianity and the Race Problem. Ganz besonders sei aufmerksam gemacht auf die jüngste Anzeige, eine vorzügliche Einführung in die Doktordissertation des Muhammed Zekī Mubārak 'Abdessaḷām, *Al-aḥlāq 'inda'l-Gazālī*. In dieser war der allzu viel gelobte muhammedanische Kirchenvater zu nichts harmloserem gestempelt, als zum Hauptschuldigen an der „Morphinisierung“ (S. 228) des Islam. Da der Promotor, Dr. Maṣṣūr Fahmī, einst auch Schüler von Sn. H. war, so konnte dieser vor allen die islamische Erregung über die Promotion der Cairiner Universität im Jahre 1924 würdigen, wobei er zum Schluß auf den verwandten jüngsten Radikalismus bei 'Alī 'Abdarrāziq hinweist.

Die Bedeutung der Besprechungen ist nicht bloß die von aufschlußreichen Beiträgen zur Geschichte der Islamkunde in reichlich vier Jahrzehnten, sondern durch sie hat Sn. H. diese Wissenschaft gestaltend beeinflußt. Die noch Lebenden unter den Rezensierten werden sich gewiß willig wieder daran erinnern lassen, was sie im Kleinen oder Großen gefehlt haben, alle Fachgenossen aber gern mit Sn. H. die

1) Vgl. OLZ 1924, 280ff.; 1925, 175ff., 715ff.; 1926, 586f. — Die Anzeigen sind holländisch geschrieben, soweit sie nicht als d(Deutsch) oder f(Französisch) bezeichnet sind. Oben sind von bekannteren Werken nur die Stichwörter gegeben. Abgesehen von den Buchtiteln wurde die Transkription vereinheitlicht.

Freude nacherleben, mit der er das Echte begrüßte. Erwähnt sei etwa jene Anzeige vom Jahre 1889, welche drei Anerkennungen zugleich aussprechen kann: über Wellhausen, Reste Arabischen Heidentums, dann Goldziher, Muhammedanische Studien I, und, trotz der unumgänglichen Nebeneinschränkungen, Doughty, Travels in Arabia (f, S. 76—94).

Es stehen Rezensionen zur Rezension! Ein nicht eben häufiger Fall, der nichts geringeres besagt, als daß das *'ilm al-riğāl*, das sonst als Subjekt mit einem letzten Wort zu urteilen pflegt, seinerseits zum Objekt der Beurteilung wird; unsere Aufgabe ist also ein *naqd naqd al-riğāl*. Nun hat jegliche Kritik den Versuch zu machen, dem Kritisierten adäquat vorzugehen, und Sn. H. verwahrt sich ausdrücklich gegen jede Absicht wie des Tadels so auch der Schmeichelei (S. 165). Der einzige Vorwurf, den er je gegen Goldziher erhoben hat, richtet sich gegen dessen „fast irreführende Sanftmut“ bei Anzeigen (S. 459). Er selbst aber hat bald in erquickender Frische, oft in herber Schärfe und nicht selten in mehr als deutlichen Worten seine Rezensionsaufgabe durchgeführt. So ist denn keine, auch nicht die höchste seiner Anerkennungen, ohne Bemängelung von Versehen. In dem gewissenhaften Eifer für Richtigkeit geht er dabei aber meines Erachtens des öfteren soweit, daß auch bei recht guten Büchern diese Einschränkungen das Gesamturteil wenigstens in den Augen derer ungünstig verschieben können, die nicht selbst die gerügten Einzelheiten und ihr prozentuales Maß im Vergleich zur Gesamtleistung abzumessen vermögen. Betrachten wir, zur Urteilsbeurteilung verpflichtet, etwa die letzte Anzeige:

Nachdem Sn. H. Beckers Islamstudien I (d) gebührend anerkannt hat, beginnt er (S. 236) mit seinen Beanstandungen. Die erste ist, daß B. die Muhädschirün „Flucht“genossen nennt. Nun wendet sich ein Rezensententadel an den Autor, der über Falsches aufzuklären, und an den Leser, der vor der Übernahme zu warnen ist. Der Autor aber scheidet hier ganz aus, denn Sn. H. zitiert ausdrücklich aus 8 Zeilen vorher bei B: „Die berühmte Hedschra war keine Flucht“. Aber der Leser! Er kann, oder vielmehr wird auf eine Vorstellung geraten, B. habe zwar davon erfahren, daß die Hedschra keine Flucht sei, das aber doch nicht restlos begriffen; zum wenigsten muß man auf eine bedenkliche Fahrlässigkeit schließen. Eine Einsicht in das Original (S. 340) ergibt aber: Jedes Mißverständnis ist ausgeschlossen, da B. unmittelbar vorher nicht nur negativ „Flucht“ ablehnt, sondern positiv die Hedschra klar definiert hat. Selbst wenn nun solche Gefahren für den Leser nicht beständen — sie sind aber nicht bloß von uns konstruiert —, so bliebe die Bemängelung doch zum mindesten überflüssig. Dieser Eindruck der Unnötigkeit mag sich freilich mir besonders aufdrängen, da ich beim Durcharbeiten der Verspr. Geschr. diese Korrektur öfter gelesen habe. Wie oft, kann ich nicht

sagen, da ich sie mir nicht mehr einzeln anmerkte, und da der Index leider versagt. Er verzeichnet unter Hedschra für diesen Band keine Stelle; in Erinnerung sind mir S. 57, wo die Verbesserung angebracht war, und S. 146 zu M. Hartmann, Fünf Vorträge (d), in welchen auf S. 17 und 25 der Fall ähnlich liegt wie bei Becker.

Doch dieses an sich unscheinbare Beispiel läßt noch eine bittende Frage offen; denn der Kritik fehlt das Positive. Sn. H. sagt nicht, wie man übersetzen soll, wenigstens an dieser Stelle nicht; ob anderswo, ist nicht gut festzustellen. Auch für Muhädschirün ist der Index unvollständig; er verweist nur nach Bd. I 302ff. in den bekannten Aufsatz „Zwei populäre d'walingen verbeterd“. Doch auch dort findet sich keine Übersetzung, sondern nur die umschreibende Erklärung „d. i. de naar Medina geëmigreerden kortweg“ (s. 303 unten). — Aber während ich dies zitiere, kommen mir Eigenbedenken; auch das europäische *'ilm al-riğāl* hat seine Probleme: Tut dieses Herausgreifen eines Satzes nicht Sn. H. das Gleiche an, was er B. antat? Dann müßte letzthin noch einmal jener ganze Aufsatz inhaltlich wiedergegeben und z. B. erwähnt werden, daß Sn. H. das „emigreeren“ durchaus nicht harmlos hingestellt, sondern sogar erklärt hat: Ob die Mekkaner „schließlich den Muhammed zu töten beschlossen, läßt sich aus den Legenden von der Hedschra schwerlich ausmachen“ (I 301). — Ich glaube im Sinne von Sn. H. zu handeln, wenn ich noch etwas bei der Frage verweile: Die Aufklärung eines Irrtums kann in ungewollter Wirkung die Gefahr eines gegenteiligen Irrtums verursachen, wenn spätere Autoren aus der ausführlichen Berichtigung in knappen Zitaten rein das Zurückweisende weitertragen, d. h. in unserem Falle, wenn sie in der Sorge vor dem Verdacht, sie hielten noch naiv die Hedschra für eine Flucht, schließlich die Vorstellung befördern, Muhammed habe mit seinen Anhängern die Stadt in dreister Gemächlichkeit verlassen, so daß die betrübteten Mekkaner das Nachsehen hatten. Nun ist zweierlei auseinander zu halten: die muslimische Auffassung und der geschichtliche Tatbestand: der Prophet selbst hat jedenfalls die Hedschra so aufgefaßt wissen wollen, daß keine andere Wahl geblieben sei als Gefängnis, Tod oder eben dies dritte (Qor. VIII 30). Hierauf kommt es im Falle Becker sehr an, weil durch den unmittelbar vorausgehenden Satz die Muhädschirün in Zusammenhang gebracht sind mit den nach der islamischen Auffassung „von Muhammed erduldeten Leiden und Gefahren“. Wohl sind diese später im einzelnen ausgemalt; aber für die Begriffe Hedschra und Muhädschirün ist Muhammed, der manche alte Vokabel mit neuem Gehalt erfüllte, verantwortlich und damit im gewissen Sinne auch für uns maßgebend. Glücklicherweise hat er eine Definition gegeben in Qor. LIX, 8: *al-muhāğirūn alladīn uhrīgū . . .*“ An den vielen Stellen mit der IV. Form von *h-r-ğ* wird außer dem Passiv wie in XXII, 41 besonders das Aktiv verwandt, z. B. in II 187, LX 1, VIII 30. Muhammed stellt also geflissentlich die Mekkaner als die Handelnden, die Muhädschirün als die Leidenden hin; zu vergleichen sind auch jene vielen Verse, in denen er seiner Gewohnheit gemäß das Hedschra-Erlebnis gleichfalls durch *h-r-ğ* IV auf andere Propheten und deren Anhänger überträgt: II 78f, 247, VII 80, XIV 16 usw. Nun gebraucht Qor. II 34, VII 26, XV 48 die gleiche Form desselben Verbums auch von der Austreibung aus dem Paradiese! Versucht man aber über Muhammeds Auffassung hinaus die Bedeutung aus einer Untersuchung der geschichtlichen Lage zu erfassen, so werden weitere Bedenken

gegen eine einheitliche Übersetzung entstehen. Gerade für Muhammed selbst und Abu Bekr wurde der Abschied schließlich fluchtähnlich und erst recht für die zunächst aus dem Gefängnis zu befreienden 'Aijās b. abi Rabi'a und Hišām b. al-'Ās. Ebenso sehr wie „Flucht“genossen ließe sich auch Flucht-„genossen“ beanstanden. Es ist ein weiter Weg von jenen ersten Muhādschirūn nach Abessynien bis zu den heute von Griechenland nach der Türkei Ausgetauschten, die zwar amtlich *mubādala* genannt, aber auch gern als Muhādschirūn bezeichnet werden. Wer kann uns ein umfassendes Übersetzungswort vorschlagen, das nicht das Spezifische verschweigt, nämlich die religionsgeschichtliche Erinnerung, mehr noch den religiösen Gehaltswert? Über den möglichen Bedeutungsumfang von „geémigreeerd“ wage ich nicht zu urteilen, bin aber gespannt auf den kommenden Artikel in E. L. „Auswanderer“ im Stichwörterverzeichnis (mir liegt nur das deutsche vor) ist wohl nur als vorläufiger Hinweis gedacht. Möglich wären im Deutschen vielleicht Fremdworte mit bestimmter kirchlicher Färbung wie „Emigranten“ im Sinne der Hugenotten, Salzburger und Templar oder — um *h-r-g* IV Passiv etwas besser zu treffen — „Exulanten“ im Sinne der böhmisch-mährischen Väter der Brüdergemeine. Im Kolleg und in Fachartikeln wird wohl allgemein jener gute Rat befolgt, den Sn. H. (S. 11, 29ff.) zu den Fiqh-Begriffen erteilt: sie einmal genau umschreibend zu erklären und dann unübersetzt zu lassen, denn „wir haben dafür einfach keine Worte“. Derart verfährt nun aber gerade Becker, der den einem weiteren Kreise bekannten Ausdruck Fluchtgenossen erwähnen mußte. Hierzu aber noch einmal ähnlich das auszuführen, was 8 Zeilen vorher zu Flucht gesagt ist, hieße den knappen, klaren Stil verderben.

Gleich auf der folgenden Seite heißt es zu B.'s Islamstudien 376, 1 bei Sn. H., S. 237, 8ff.: „Die Überschrift „Die Chāridschiten und Ibāditen“ erweckt eine falsche Vorstellung, denn die Ibāditen bilden ja einen von den vier Hauptzweigen, in die sich die Chāridschiten von alters her teilten“. Der Zweck der Bemerkung ist nicht recht zu ersehen, da doch nicht anzunehmen ist, daß Sn. H. jemanden schützen will, der nur die Überschriften läse. Der wäre solcher Mühe garnicht wert; fällt er einer „falschen Vorstellung“ anheim, dann geschieht ihm ganz recht. So wirkt also der beherrschende Nebensatz: „denn die Ibāditen . . .“ wie eine Korrektur und muß die Vermutung aufkommen lassen, irgendwie stimme das Verhältnis von Chāridschiten und Ibāditen bei B. nicht. Selbstverständlich ist seine Darstellung aber ganz richtig, absolut klar und völlig einwandfrei. Das gilt auch von der Überschrift; denn wir sagen im Deutschen durchaus etwa: Arabien und Mekka. In diesem Falle ist aber die Überschrift nicht nur nicht im geringsten falsch, sondern geradezu recht glücklich, und wir möchten sie keinesfalls geändert sehen; denn die Ibāditen machen nun einmal den so scharfen Strich zwischen sich und jenen Kreisen, welche die übrigen Muhammedaner, und ihnen folgend wir in erster Linie als die Chāridschiten bezeichnen; denen stehen die Ibāditen nicht minder ablehnend gegenüber als die Sunniten; jene, nicht sich selbst nennen sie Chāridschiten¹; sie sind ihnen die *māriqa*², auf die, und zwar auf die allein auch sie das bekannte antichāridschitische Hadīth be-

ziehen¹. Außer Ibāditen nennen sie selbst sich Wahbitten. So berichtigt sich die einzige „falsche Vorstellung“, die hier vorhanden ist, aber nicht bei Becker, sondern bei Snouck Hurgronje, der übrigens sehr richtig gleich zu Beginn seiner Rezensionstätigkeit bescheiden gestanden hat: „Kleine Versehen können den Besten überkommen“ (S. 11, 7), ein vornehmes Bekenntnis, welches der gegenwärtige Rezensent für seine Person noch ernster unterschreibt. Sn. H. fährt nämlich nach der soeben zitierten Stelle fort: „Von noch einem anderen Zweige, dem der Wahbitten, sind bis heute in Nordafrika Reste vorhanden.“ Diese Wahbitten (fehlen im Index gleich den Ibāditen dieser Stelle und auf S. 92) sind aber kein anderer Zweig. Jeder Ibādīt ist Wahbīt; al-Wahbī al-Ibādī ist die geläufige dogmatische Doppelname ihrer Gelehrten und erscheint auch auf den Titelblättern ihrer Bücher, z. B. im großen Qorānkommentar des Muhammed Atfiš und im Traditionswerk von Warḡālāni, sowie dort beim Namen des Glossators Abū 'Abdallāh 'Omar al-Magrebi. Neben dem in das 4. Jahrzehnt H. zurückweisenden weitesten Namen „Ibāditen“ und dem ins 7. zeigenden engeren „Ibādītīn“ führen sie genau genommen eine dritte, gleichfalls von der Wurzel *w-h-b* abgeleitete Bezeichnung „Wahhābitten“; dieser engste Begriff bedeutet allerdings einen Zweig, und zwar zunächst einen Unterzweig, ist aber der seit etwa dem 18. Jahrzehnt H. siegreich gebliebene (vgl. Ephemerides orientalis Nr. 31, S. 6). Diese Sachlage ist schon erkannt bei Masqueray, Chronique d'Abou Zakaria, Alger 1879, S. XVI Anm., also 45 Jahre bevor Sn. H. seine Anzeige das erste Mal drucken ließ. Er wolle dies mit dem gleichen wohlwollenden Humor aufnehmen, mit dem er sich zu Beckers Schilderung der ganz anderen allbekannteren Wahhābitten des Nedschd äußert: Sn. H. sagt im J. 1924 in dem unmittelbar folgenden, eben jene meine islamskundliche Bemerkung veranlassenden Satz: „Die Wahhābittenmacht kann mit Bezug auf das kümmerliche Dasein, das ihr hier zuerkant wird, mit vollem Recht sagen: les gens que vous tuez se portent assez bien“. Als Beckers Abriß der Islamischen Religion das erste Mal erschien, im Jahre 1912, stand es freilich noch recht kümmerlich, und niemand konnte die kommende Größe des Ibn Sa'ūd ahnen, die inzwischen auch Sn. H. gefällig dargestellt hat in einem Artikel, der abgedruckt ist in der zweiten Hälfte des Bandes:

II. Verscheidenheden. „Prins Faisal“, entstand für den Besuch dieses zweiten Sohns von Ibn Sa'ūd am 14. Oktober 1926 bei der Königin von Holland. Den Gegenspieler von Ibn Sa'ūd, den König Husain, behandelte Sn. H. nach dessen Proklamation zum Chalifen, indem er in „The Chalifate“ (435—52) das Amt geschichtskritisch untersuchte und die derzeitigen Anwärter überprüfte. In dem Abschnitt sind auch noch einige jüngere Rezensionen nachgetragen. Eingeleitet wird er durch die Übersetzung des interessanten arabischen Berichtes von Amin al-Madanī über den Leidener Orientalistenkongreß vom Jahre 1883. Eine weitere Reihe befaßt sich mit Nieder-

1) Vgl. Abū Ja'qūb al-Warḡālāni, *k. al-dalīl*, Cairo 1306, I 15, 9ff.; III 30, 16ff.

2) Ebd. I, 11, 20ff.; 30, 12ff.

1) Siehe Wellhausen, Die relig.-pol. Oppositionsparteien, Abh. Kgl. Ges. d. Wiss. Gött. Phil.-hist. Kl. N. F. V 15ff.

ländisch-Indien. Hier ist Sn. H. wieder Autor, und wir treten aus dem *naqd naqd al-riḡāl* in das einfache *naqd al-riḡāl* zurück, so zwar, daß wir zugleich an den Ernst dieses verantwortungsvollen Amtes gemahnt werden: Wenn schon bei einer Einzelstudie nur zu oft die Kreise des Autors und des Rezensenten nicht kongruent sind, dann kann noch weniger jemand berufen sein, die gesammelten Schriften einer langen vielseitigen Forschertätigkeit zu beurteilen. Der Rezensent wird hier zum rein empfangenden Leser, der nur dankbar mitteilen kann, daß er gern die volkskundlichen Stücke über indonesische Gebräuche, Spiele und Waffen gelesen hat, glaubt aber besonders hinweisen zu müssen auf die feinsinnige Studie „van Deventers Werk voor Indië“. Der 1915 verstorbene Anwalt hat nach 17jähriger Arbeit in der Kolonie noch 17 Jahre in der Heimat als Politiker in der Zweiten Kammer und in der Öffentlichkeit für die Ehrenpflicht Hollands gekämpft, die Wohlfahrt der Eingeborenen im Auge zu halten und sie zur selbstverwaltenden Mitarbeit heranzuziehen. Im Kampf gegen eine pseudo-idyllische konservative Auffassung und eine wenig idyllische Praxis gegenüber den mit „kindlichem Vertrauen“ zu ihren europäischen Herren aufblickenden Javanen (vgl. S. 398) ist auch Sn. H. Vorkämpfer einer „ethischen Politik“ oder, wie er verbessert, „kolonialen Ethik“ (S. 408). So konnte gerade er dies Lebensbild nachzeichnen in warmer Tönung, aber auch in nüchterner Kritik: van Deventer sei der Idealist, der, wenn auf den Posten des maßgebenden Ministers oder des „Landvogts“ auf den „Buitenzorg'schen Thron“ (S. 405) erhoben, an der Durchführung seiner Ideen durch menschliche und dingliche Widerstände behindert worden wäre; aber trotz eines fehlenden glänzenden Aktschlusses sei sein Auftreten nicht vergeblich gewesen (vgl. 408).

Wir sind bereits, dem Ende der Verspr. Geschr. nahe, an jene Nachrufe herangetreten, mit denen Sn. H. Abschied nahm von Persönlichkeiten, die einst neben ihm gewirkt haben. Was van Deventer für die allgemeine koloniale Politik, das war van Ophuisen, gest. 1917, gleich jenem zunächst in Indien, dann in Holland als Leidener Professor, im besonderen für das Schulwesen und für die Wissenschaft von Sprache und Volkskunde der Malaien. Andere Nachrufe gelten Wilken anlässlich der Ausgabe seiner gesammelten Schriften, ferner De Goeje und Kern. Spricht aus ihnen auch in erster Linie der Gelehrte, der die Gelehrtenarbeit der Gefährten angemessen würdigt, so spiegeln sie zugleich auch das wider, was Mensch dem Menschen sein kann. Wir verweilen beim

Lesen um so lieber darauf, als im Laufe der Sammlung infolge der Anlage (s. Bd. I, S. V) auch unerbittliche Kritik manchem Toten — die Namen seien nicht noch einmal hergesetzt — noch über das Grab hinaus abermals nachgerufen wurde. Von besonderer Herzlichkeit ist der Nachruf auf Goldziher. Obwohl vor allem Sn. H. die wissenschaftliche Lebensarbeit Goldzihers zu schildern vermocht hätte, tritt diese zurück, wenn sie auch gebührend erwähnt wird. Es erzählt vielmehr der Freund vom toten Freunde.

Nicht nur für die rund 3000 Seiten der Verspr. Geschr., sondern auch für „Mekka“ und „De Atjèhers“ ist ein Register der Namen und Sachen, der arabischen und indonesischen Begriffe und der Qoränstellen beigegeben. Es umfaßt 106 Seiten. Da hätten wir die Bemerkungen, daß einzelnes fehlt, gern unterdrückt, wenn nicht der Gang der Untersuchung sie uns aufgezwungen hätte. Im übrigen ist jenes Fehlen um so unwesentlicher, als es sich dabei zumeist um Dinge handelt, die, wie das nun einmal bei gesammelten Schriften, vor allem Rezensionen erklärlich ist, in diesen Bänden öfter gesagt sind. Und wenn nicht schon der Name Wensinck für die sonstige Güte bürgte, so werde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Index auch reichlichen Stichproben vorzüglich standhielt.

Das Schriftenverzeichnis umfaßt 217 Nummern, eine stattliche Zahl, auch wenn einige abzuziehen sind, da Übersetzungen und etwas veränderte Ausgaben mitgezählt werden, wiewohl nicht alle; so fehlt zum Jahre 1925 aus *The Moslem World of to-day*, ed. by J. Mott, der Aufsatz „Islam and the Race Problem“, d. h. die dritte Gestalt der in Bd. I 413—30 französisch abgedruckten Leidener Rektoratsrede vom Jahre 1922. Wie alle solche Nebenformen blieben von der Aufnahme in Verspr. Geschr. ausgeschlossen die meisten amtlichen Berichte an die Regierung, einige Zeitungsartikel und Buchanzeigen, die Beiträge zur EI, für welche Sn. H. anfangs sechs kleine Artikel über mekkanische Scherifen beigesteuert hat, ferner die Vorlesungen „Mohammedanism“ in *American Lectures on the History of Religion* und der umfangreiche Abschnitt „Der Islam“ im Lehrbuch der Religionsgeschichte. Im ganzen hat der Herausgeber 173 Artikel zu einem 6- (bezw. 7-) bändigen Buch neben die beiden Hauptwerke gestellt.

Wir danken Snouck Hurgronje mit erneutem, Wensinck mit frischem Dank.